



Ayşen Yıldırım

Beitrittsverhandlungen
der Türkei zur EU unter
dem Aspekt der Bildungspolitik



PETER LANG

1. Einleitung

Die Anfänge der Europäischen Union gehen in die Zeit des zweiten Weltkrieges zurück. Mit dem Wunsch in Europa Frieden zu gewähren, wurde 1949 mit der Gründung des Europarates der erste Schritt zu einer Zusammenarbeit in Europa gemacht. Nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, welche den Kern der heutigen Europäischen Union charakterisiert. Der Vertrag über die Europäische Union wurde in Maastricht 1992 unterzeichnet und trat am 1. November 1993 in Kraft. Diese Zeitangaben sind wichtig, wenn es um die Türkei und ihren Beitritt in die Europäische Union geht. Die Wurzeln dieses Wunsches kann man schon in der Ideologie Atatürks finden. „Europa in jeder Hinsicht nicht unterlegen zu sein, sondern dazu zu gehören, war für ihn unentbehrlich, um nicht unter einer europäischen Kultur unterzugehen und weiterhin bestehen zu können; sei es in der Wissenschaft, der Staatsregierung, der Kunst, der Wirtschaft und der Landwirtschaft, oder im Handel, im Fern- und Nahverkehr.“¹ Eine wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit war für ihn nur dann möglich, wenn ein Land mit den mächtigen Ländern der Welt gleich kam. Er wollte, dass die Türkische Republik, die er gründete, sich an den Westen orientiert und sich weiterentwickelt. Die Regierung unter der Führung von Adnan Menderes², welche den Reformen und Ideen Atatürks folgte, reichte 36 Jahre nach Gründung der Türkischen Republik 1959 den Assoziierungsantrag der Türkei an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein. Schon 34 Jahre vor der Gründung der heutigen Europäischen Union war es der Türkei klar, wie wichtig es ist, dazu zu gehören. Die Türkei war stets bemüht, auf dem neuesten Stand zu sein und sich in jeder Richtung zu verbessern. Sie ist schon lange ein Teil der europäischen und der Weltgeschichte. Der Marshall-Plan, mit dem die USA dem kriegsverwüsteten Europa seit 1947 auf die Beine halfen, bedachte nicht nur Mitteleuropa und Griechenland, sondern auch die Türkei.³ Als die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) 1948 in Paris gegründet wurde (damals noch Organisation for European Economic

1 Vgl. Ridvan Karluk, S. 657.

2 Adnan Menderes war der erste aus freien Wahlen hervorgegangene Ministerpräsident der Türkei. Er regierte von 1950-1960.

3 Vgl. Günter Seufert, Christopher Kubasek, S. 172.

Cooperation-OEEC), war die Türkei von Anfang an dabei. Das gleiche galt bei der Gründung des Europarats 1949.⁴ Und seit 1952 ist sie ein Mitglied der NATO.

Die Türkei ist das ungewöhnlichste pluralistische Land in der islamischen Welt. Aus der Sicht der anderen islamischen Länder ein Sünder, ein halber Muslim, aus der Sicht der christlichen Länder trotz allem ein islamisches Land. Das einzige Land, in dem der Orient und der Okzident in einer derartig außergewöhnlichen, widersprüchlich lebhaften Harmonie residieren. Ein Land, das versucht, sowohl die eigene Kultur mit ihrer Tradition zu bewahren, gleichzeitig aber sich dem Westen öffnet. Sie ist ganz besonders seit der Gründung der Republik stark an westlichen Strukturen orientiert. Ihre Außenpolitik konvertiert mit der Politik der europäischen Länder. „Während des Kalten Krieges wurde sie als eine selbstverständliche Festung des Westens gegen die Sowjetunion angesehen und war ein untrennbarer Teil des Westens.“⁵ Ist es nicht kohärent, neben der existierenden politischen Kooperation auch eine wirtschaftliche Kooperation zu erhoffen, bzw. zu fordern?

Zwei Jahre nach den „römischen Verträgen“⁶, akzeptierte der EWG-Ministerrat 1959 die Anträge der Türkei zum Abschluss des Assoziierungsabkommens. 1963 wurde der Assoziationsvertrag (Das Abkommen von Ankara) zwischen der Türkei und der EWG unterzeichnet, mit dem Ziel einer späteren Mitgliedschaft der Türkei. „Der Präsident der EWG-Kommission, Prof. Walter Hallstein, hob am 12.09.1963 anlässlich der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens mit der Türkei (*Ankara-Übereinkommen*) hervor: „*La Turquie fait partie de l'Europe* – die Türkei ist Teil Europas.“⁷ In den letzten Jahren wird aber über eine Vollmitgliedschaft der Türkei zur Europäischen Union kräftig diskutiert. „Bis 1960 näherten sich Griechenland und die Türkei an die EWG im Gleichschritt an. Die Fragen von Kultur, Identität und Religion spielten damals keine Rolle. Nun prägen sie die Debatte. Der ehemalige französische Staatsprä-

4 Ebenda.

5 Bagci Hüseyin: Türkische Sicherheitspolitik. Mittelpunkt des neuen geopolitischen Koordinatensystems. In: Internationale Politik, Ausgabe Januar 1998, S. 29.

6 Die **Römischen Verträge** wurden am 25. März 1957 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden in Rom unterzeichnet und gründeten mit dem EWG-Vertrag die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und dem Vertrag für Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), zwei wesentliche Bestandteile der späteren Europäischen Gemeinschaften. Zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl entstand daraus später die Europäische Union. (http://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6mische_Vertr%C3%A4ge [20.08.2007]).

7 <http://www.david.juden.at/kulturzeitschrift/70-75/71-hauser.htm> (14.08.2007).

sident Giscard d'Estaing⁸ meinte nach dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002, die Aufnahme der Türkei bedeute das Ende der Europäischen Union.^{“⁹} „Er hat durch ein Interview mit *Le Monde* eine Debatte um die Aufnahme der Türkei in die EU und deren Folgen ausgelöst. In dem am 9. November veröffentlichten Interview wandte sich der für seine direkten Äußerungen zwar bekannte Giscard dennoch ungewöhnlich scharf gegen einen Beitritt der Türkei in die EU. Die Türkei sei ‚kein europäisches Land‘, ihre Hauptstadt liege nicht in Europa und ‚95 Prozent ihrer Bevölkerung leben außerhalb Europas‘. Ein Beitritt würde dazu führen, dass die schon damals 66 Millionen Einwohner zählende Türkei aufgrund ihrer dynamischen demographischen Entwicklung bald zum nominell größten Mitgliedsland werden würde. Gleichzeitig bedeute dies, dass türkische Abgeordnete im Europäischen Parlament die größte Gruppe stellen würden. Bereite man weiterhin der Türkei den Weg in die EU, so werde man umgehend auch Bewerbungen von Staaten wie etwa Marokko erhalten. Für ihn, so Giscard, sei die Frage des Umgangs mit der Türkei verbunden mit der Frage um die Zukunft Europas, ein Beitritt der Türkei gleichzeitig das ‚Ende der EU‘.“^{“¹⁰} „Vor allem in den Angriffen von Giscard d'Estaing, die dann in ähnlicher Form von Roland Koch und Angela Merkel übernommen wurden, spielt das kulturell-religiöse Argument die entscheidende Rolle, warum die Türkei niemals Teil der EU werden sollte. Die EU wird als eine historische Einheit verstanden, die sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Kulturgeschichte und dem Bekenntnis zur christlichen Religion gegründet habe.“^{“¹¹}

Beim Prozess der Friedensbemühungen in Europa, ist die Zugehörigkeit der Türkei stets ein Diskussionsthema gewesen. Das Ankara-Abkommen ist die erste Bewerbung der Türkei auf eine Mitgliedschaft in der EWG. Die EWG schlug die Aufnahme einer Assoziiierung vor, bis die Umstände der Türkei eine Mitgliedschaft erlauben. Das Abkommen gilt als die erste Aussicht auf eine (Voll-)Mitgliedschaft der Türkei. Bei dem EU-Ratsgipfel 1999 in Helsinki wurde die Türkei letztendlich zum offiziellen Beitrittskandidaten ernannt. In der Schlussfolgerung des Vorsitzes hieß es: „*Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der*

8 Von 1989 bis 1993 saß Giscard d'Estaing als Abgeordneter im Europäischen Parlament. Seit 2001 ist er Präsident des Europäischen Konvents. (http://de.wikipedia.org/wiki/Val%C3%A9ry_Giscard_d%E2%80%99Estaing [14.08.2007]).

9 Günter Seufert, Christopher Kubasek, S. 172.

10 <http://www.europaspiegel.de/index/artikel161/page112/1> (13.08.2007).

11 <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/tuerkei/kopenh.shtml> (13.08.2007).

Union werden soll. Auf der Grundlage der derzeitigen europäischen Strategie wird der Türkei wie den anderen beitrittswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll.“¹²

Damit hat sich die Türkei verpflichtet, umfassende Reformen zur Angleichung der EU-Normen durchzuführen, um den Wunsch einer Vollmitgliedschaft zur Europäischen Union zu ermöglichen.

Diese Arbeit soll einen Beitrag zur Diskussion um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union leisten. Das Thema kann aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und bearbeitet werden. Ich werde mich auf den Punkt „Bildung in der Europäischen Union“ konzentrieren.

Das gesamte Bildungssystem befindet sich unter dem Aspekt der Globalisierung weltweit in Bewegung. Das Jahrzehnt, in dem wir uns befinden, bekommt in der Geschichte der europäischen Bildungspolitik einen bedeutenden Platz. Die Bildungspolitik der Europäischen Union kann mit dem Begriff der „Denationalisierung“¹³ bzw. dem Wunsch der Europäisierung der Hochschulen in den EU-Mitgliedsländern bezeichnet werden. Durch den Bologna-Prozess befindet sich Europa, insbesondere das Hochschulsystem, in einem großen Wandel. In der Europäischen Union existiert keine einheitliche Bildungspolitik, weil die einzelnen EU-Länder für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Bildungssysteme selbst verantwortlich sind. Die Union muss daher die Maßnahmen einzelner EU-Länder unterstützen und ergänzen, um einer europäischen Dimension zu gelangen und europäische Politiken zu entwickeln. Die Ungleichheit der Bildungssysteme der Mitgliedschaftsländer erfordert neue Reformen. Da viele dieser Staaten kein nationales Bildungssystem haben (wie beispielsweise Deutschland, wo jedes Bundesland eigene Entscheidungen treffen kann, wodurch Ungleichheiten zwischen den Bundesländern entstehen), laufen die Anpassungen dementsprechend spannend.

In der Europäischen Union und den EU-Ländern hat die Bildung einen besonderen Stellenwert. Die Vielfalt in den EU-Ländern soll einerseits erhalten bleiben, um die Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten, andererseits soll die Bildung europäisiert werden. „Im Jahr 2000 setzten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel von Lissabon das ehrgeizige Ziel, die Europäische Union bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Die Bildung sollte nun dabei der Schlüssel dafür sein, die „Humanressourcen“ auszuschöpfen und zu mobilisieren.“¹⁴

12 Europäischer Rat (1999a): Tagung des Europäischen Rates (Helsinki, 10./11. Dezember 1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Nr. SN 00300/1/99, Brüssel, Art. 12, S. 3.

13 Karola Hahn, S. 35.

14 <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/bildung/>.

Für die Türkei, die ein Teil der Europäischen Union sein möchte, bringt die Bildungspolitik der EU ebenfalls neue Reformen mit sich. Die Lehrmethoden und die -inhalte des türkischen Bildungssystems unterscheiden sich erheblich von dem der europäischen. Die Grundstrukturen des heutigen Schulsystems sind zu Zeiten der Gründung der Republik und Atatürks Reformen festgelegt worden, welche im Laufe der Arbeit genauer untersucht werden.

Seit Gründung der Türkischen Republik gehen die Modernisierungsarbeiten in der Türkei weiter. Die Entschlossenheit zum Beitritt zur Europäischen Union hält genau so an wie am ersten Tag. Die Türkei ist stets bemüht, die eigene Politik mit der der EU-Länder zu vergleichen, um Verbesserungen durchzuführen zu können. Es sind Verbesserungen im türkischen Bildungssystem erzielt worden, es muss sich aber noch einiges tun. Die bisherigen Reformen und die noch bestehenden Probleme werden im Laufe dieser Arbeit bearbeitet.

Als persönlicher Zeuge dieses Prozesses in der europäischen Bildungspolitik möchte ich in dieser Arbeit diese beachtlichen Themen unserer Zeit – die Europäisierung der Bildungssysteme und den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union – in Beziehung bringen. Welche Richtlinien hat die EU im Bezug auf das Bildungswesen für die Aufnahme neuer Länder? Entspricht das Bildungssystem der Türkei als offizieller Beitrittskandidat den Anforderungen der EU? Welche Reformen sind nötig und was wurde bisher geleistet? Wieweit ist das türkische Bildungswesen aufnahmefähig? Das sind einige Fragen, die den Kernpunkt dieser Arbeit ausmachen.

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wird auf die allgemeine EU-Geschichte der Türkei eingegangen und die wichtigen Verträge werden aufgezeigt. Am Ende dieses Kapitels werden wichtige Diskussionsthemen des Beitrittsverfahrens kurz dargestellt. Das dritte Kapitel begrenzt sich auf die Bildungspolitik der EU. Dabei werden u. a. die Bildungsprogramme der EU vorgestellt. Im vierten Kapitel wird das Bildungssystem der Türkei, angefangen mit der Bildung im Osmanischen Reich, dargestellt und in ausgewählten Punkten mit einigen EU-Ländern verglichen. Im folgenden Kapitel werden die EU-Bildungsreformen der Türkei untersucht. Im letzten Kapitel werden Schlussfolgerungen gezogen.

Nicht nur deutsche Quellen, sondern insbesondere auch türkische Quellen werden als Literatur zum Thema angewendet. Die Literatur besteht außer Sach- und Fachbüchern auch aus Forschungsarbeiten, Zeitschriften, Links der EU und ihrer Institutionen, Zeitungsartikeln und Dissertationen.